

An

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Bundesministerin für Justiz
Bundesminister des Inneren
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
Bundesminister für Arbeit und Soziales
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
MdB – Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MdB – Rechtsausschuss
MdB – Innenausschuss
MdB – Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
MdB – Ausschuss für Arbeit und Soziales
MdB – Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Landesregierungen der 16 Bundesländer

18. Mai 2007

Betr.: Verbraucherinformationsgesetz – die erneute Chance nutzen!

Sehr geehrte/r ,

aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken hat Bundespräsident Horst Köhler es im Dezember letzten Jahres abgelehnt, das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu unterzeichnen und damit in Kraft zu setzen. Das zuständige Bundesverbraucherschutzministerium hat inzwischen einen leicht modifizierten Entwurf des VIG verabschiedet. Deutlich ist, dass sich durch den neuen Gesetzentwurf keine substantziellen Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Fassung ergeben werden.

Das Netzwerk Unternehmensverantwortung (CorA)¹ nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1) Es ist unerlässlich, dass für den Bereich der Verbraucherinformation eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen wird. Nur so kann eine einheitliche Praxis in Hinblick auf die Verfahren erreicht werden, die den Zugang zu relevanten Informationen ermöglichen. Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern würden angesichts der länderübergreifenden Warenströme und Dienstleistungen und der Mobilität der Verbraucher(innen) zur Intransparenz und zu neuen Hemmnissen führen, die die Umsetzung der entsprechenden Verbraucherrechte behindern.
- 2) Das Verbraucherinformationsgesetz trägt seinen Namen zu Unrecht, solange es sich nur mit Behördendaten befasst und keinerlei Auskunfts- und Informationspflichten für Unternehmen vorsieht. Wenn Verbraucher(innen) ein aktives Marktverhalten an den Tag legen möchten und sollen, das über die Reaktion auf Skandale und die Gefahrenabwehr hinausgeht, dann benötigen sie umfassende Informationen über die Produkt- und Produktionsqualität der am Markt angebotenen Alternativen. Der größte Teil dieser Informationen liegt allein im Verfügungsbereich der Unternehmen und wird auf freiwilliger Basis nicht komplett zur Verfügung gestellt. Ein verantwortliches Verbraucherverhalten,

¹ Die Mitgliedsorganisationen des CorA-Netzwerkes können Sie dem beigefügten Flyer entnehmen.

das z.B. auf ökologische oder soziale Qualitäten in der Produktion oder der Zulieferkette Rücksicht nimmt, ist ohne die entsprechenden Informationen aber nicht möglich.

- 3) Die Beschränkung des Geltungsbereichs auf Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches mindert den Wert des Gesetzes entscheidend und ist sachlich nicht zu begründen. Der Geltungsbereich ist daher auf alle Produkte und Dienstleistungen zu erweitern.
- 4) Die generelle Ausnahme für „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige wettbewerbsrelevante Informationen, die in ihrer Bedeutung für den Betrieb mit einem Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vergleichbar sind“, ist nicht hinnehmbar, da sie den Unternehmen weitgehende Möglichkeiten zur Auskunftsverweigerung einräumt. Hier ist mindestens für eine Abwägung zwischen den Informationsinteressen der Verbraucher(innen) und den „schutzwürdigen Interessen der oder des Dritten“ zu sorgen, so wie sie bei den personenbezogenen Daten vorgesehen ist.

Insgesamt sehen die im CorA-Netzwerk zusammengeschlossenen Verbände in der durch den Bundespräsidenten verursachten Verzögerung die Chance, die bisherige Ausrichtung des VIG noch einmal zu reflektieren und zu korrigieren. Ein Verbraucherinformationsgesetz, das diesen Namen wirklich verdient, muss die Verbraucherinformation als Instrument zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung verstehen und unterstützen. Es sollte deshalb die Grundlage dafür legen, Verbraucherinformation durch staatliche Stellen und Unternehmen als Orientierungshilfe im Markt verbindlich zu verankern. Wir fordern Sie auf, diese erneute Chance für die Stärkung der Verbraucherrechte zu nutzen und die bisherigen Mängel im Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes zu beheben.

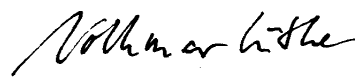
Für einen diesbezüglichen weitergehenden Dialog stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Koordinationskreis des CorA-Netzwerkes,



Heinz Fuchs, EED



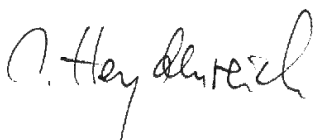
Volkmar Lübke, Verbraucher Initiative



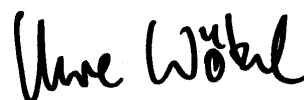
Peter Fuchs, WEED



Daniel Mittler, Greenpeace International



Cornelia Heydenreich, Gemanwatch



Uwe Wötzel, Ver.di